

# **Netznutzungsentgelte Gas**

Stand: 30.12.2009

Preise gültig ab 1.1.2010

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung als Landesregulierungsbehörde hat die Erlösobergrenze für das Gasverteilnetz der Stadtwerke Weilburg GmbH festgelegt. Die Erlösobergrenze wurde gemäß der Anreizregulierungsverordnung in Entgelte für die Netznutzung umgesetzt. Die nachfolgenden Entgelte für den Netzzugang werden ab 1. Januar 2010 angewandt. Die Abrechnung erfolgt im Übrigen nach dem Energiewirtschaftsgesetz, den Rechtsverordnungen sowie den Allgemeinen Bedingungen, wie z. B. Gasnetzentgeltverordnung oder Netzanschlussverordnung.

## 1. Leistungsgemessene Kunden

#### 1.1 Preistabelle für Arbeit nach dem Stufenpreissystem

Bereich	Untergrenze	Obergrenze	Bereichsarbeitspreis
	in [MWh/a]	in [MWh/a]	in [ct/kWh]
1	1.500	2.500	0,2533
2	2.500	5.000	0,1941
3	über 5.000		0,1366

### 1.2 Preistabelle für Leistung nach dem Stufenpreissystem

Bereich	Untergrenze in [MWh/a]	Obergrenze in [MWh/a]	Bereichsleistungspreis in [EUR/kW]
1	1.500	2.500	8,52
2	2.500	5.000	5,47
3	über 5.000		2,55

#### 1.3 Abrechnungsentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

für 12 monatliche Abrechnungen pro Jahr	149,63 €/a	
für jede weitere Abrechnung	11,97 €/a	

### 1.4 Messung bzw. Messdienstleisung für Kunden mit Leistungsmessung

für 12 regelmäßige Messungen gemäß GasNZV	112,44 €/a
für jede weitere Messung	siehe Zusatzentgelte

## 1.5 Messstellenbetrieb für Kunden mit Leistungsmessung

Zählertyp	Zählergröße	Entgelt pro Jahr
Drehkolbenz.	G 25 bis G 65	234,67 €/a
Drehkolbenz.	G 65 bis G 250	284,80 €/a
Turbinenradz.	G 100 bis G 1600	374,42 €/a
Turbinenradz.	größer als G 1600	953,60 €/a
Zusatzgeräte	MUW mit Logger	659,03 €/a
Zusatzgeräte	MUW ohne Logger	604,03 €/a
Zusatzgeräte Datenspeicher		55,00 €/a
Zusatzgeräte	ZFA / Modem	24,00 €/a



# **Netznutzungsentgelte Gas**

Stand: 30.12.2009

Preise gültig ab 1.1.2010

# 2. Nicht leistungsgemessene Kunden

#### 2.1 Preistabelle

Menge		Grundpreis	Arbeitspreis
kWh/a		arunapreis	Albeitspiels
von	bis	€/Jahr	Ct/kWh
0	2.000	10,90	2,036
2.000	10.000	21,00	1,531
10.000	25.000	42,00	1,321
25.000	50.000	85,00	1,149
50.000	200.000	173,00	0,973
200.000	500.000	320,00	0,900
500.000	1.500.000	710,00	0,822

<u>Hinweis:</u> Der Grundpreis ist jeweils so zu bilden, dass sich an den Grenzpunkten der Verbrauchszonen identische Jahreskosten bilden.

## 2.2 Abrechnungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

für 1 jährliche Abrechnung	11,97 €/a
für jede weitere Abrechnung	11,97 €/a

## 2.3 Messung bzw. Messdienstleisung für Kunden ohne Leistungsmessung

für 1 jährliche Messung gemäß GasNZV	6,99 €/a
für jede weitere Messung	siehe Zusatzentgelte

## 2.4 Messstellenbetrieb für Kunden ohne Leistungsmessung

Zählertyp	Zählergröße	Entgelt pro Jahr
Balgengasz.	G 4 bis G 6	15,06 €/a
Balgengasz.	G 10 bis G 25	34,36 €/a
Balgengasz.	G 40 bis G 100	195,88 €/a
Zusatzgeräte	MUW mit Logger	659,03 €/a
Zusatzgeräte	MUW ohne Logger	604,03 €/a
Zusatzgeräte	Datenspeicher	55,00 €/a
Zusatzgeräte	ZFA / Modem	24,00 €/a

## 2.5 Smart-Meter-Zähler ohne Leistungsmessung

für 12 Messungen per monatlicher Fernauslesung	78,22 €/a	
Messstellenbetrieb	68,44 €/a	
für 1 Messung per jährlicher Fernauslesung	6,52 €/a	
Messstellenbetrieb	68,44 €/a	



# **Netznutzungsentgelte Gas**

Stand: 30.12.2009

Preise gültig ab 1.1.2010

# 3. Zusatzentgelte

3.1	Entgelte für die Datenbereitstellung außerhalb des Standardumfangs z.B. zusätzlich gewünschte Zählerstandsermittlungen	Nach Einzelfallkalkulation
3.2	Kommunikationsmöglichkeiten, die der Kunde zu vertreten hat	Nach Einzelfallkalkulation
3.3	Entgelte für die manuelle Auslesung von Lastgangzählern bei fehlenden Kommunikationsmöglichkeiten, die der Kunde zu vertreten hat	Nach Einzelfallkalkulation
3.4	Entgelte für die Bereitstellung von Telekommunikationsanschlüssen durch Stadtwerke	Nach Einzelfallkalkulation
3.5	Konzessionsabgabe nach Konzessionsabgabenordnung	Nach Stand
3.6	Baukostenzuschüsse für die Herstellung von Hausanschlüssen, Mess- und Zähleinrichtungen sowie für Telekommunikationsanschlüssen	Nach NDAV

Die Preise verstehen sich netto zuzüglich Mehrwertsteuer, Konzessionsabgabe und Biogas-Umlage für das L-Gas Marktgebiet. Die Konzessionsabgabe wird in der vom Netzbetreiber an die Stadt Weilburg abzuführenden Höhe zusätzlich berechnet. Die Biogas-Umlage im Marktgebiet der E.ON Gastransport L-Gas beträgt ab dem 1.1.2010: 0,06 €/kWh/h/a.